

<h1>Vorlage</h1>	<h1>3</h1>	<h1>2019</h1>	Zum Beschluss Öffentlich									
TOP: Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2019; hier: Ortsratsbudget der Ortschaft Altenau - Schulenberg im Oberharz												
Kosten €:			Hsh.-Stelle:							Hshjahr:		
Produktkosten €:												
Mittel stehen												
			Beratungsergebnis:									
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.					Sachbearbeiter/in	
OR Alt-Schubg.	06.03.2019											
											Aktenzeichen	
											Datum	01.11.2018
											Protokollauszug erforderlich	
Beteiligte Stellen:												
	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG		
		X										
Protokollauszug erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Beschlussvariante 1:

Der Entwurf des Ortsratsbudgets 2019 für die Ortschaft Altenau - Schulenberg im Oberharz wird beschlossen und dem Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zur endgültigen Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvariante 2:

Der Entwurf des Ortsratsbudgets 2019 für die Ortschaft Altenau - Schulenberg im Oberharz wird mit folgenden Änderungen beschlossen und dem Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zur endgültigen Beschlussfassung empfohlen:

- 1.
- 2.
- 3.
- .
- .
- .

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 inkl. der Übersichten über die Ortsratsbudgets für die Ortschaften Wildemann und Altenau - Schulenberg im Oberharz, wurde allen Ratsmitgliedern sowie den Ortsräten zur Verfügung gestellt.

Es ist nunmehr Sache der Ortsräte, über die den Ortsteil betreffenden Haushaltsansätze zu beraten.

Die entsprechenden Haushaltsansätze sind als jeweiliges Ortschaftsbudgets gebildet.

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 eine Priorisierung der investiven Maßnahmen bis Ende des Zukunftsvertrages 2022 beschlossen. Hieraus sollen Vertragsverhandlungen mit den Zukunftsvertragspartnern Landkreis Goslar und dem Land Niedersachsen resultieren. Ziel der Verhandlungen soll es sein, die mit dem Zukunftsvertrag festgelegte maximale Kreditermächtigung in Höhe von rd. 13,167 Mio. € zu verändern.

Verwaltungsseitig wurden investive Maßnahme für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt, die in Vorjahren bereits begonnen wurden und deren Kosten sich erhöht haben. Ferner wurden Maßnahmen veranschlagt, die die Verwaltung als zeitlich unabweisbar erachtet und bei denen ein Fördermittelverlust droht.

Die für die Ortsteile relevanten Punkte zur Haushaltssicherung sind zu erörtern. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung sind alle städt. Einrichtungen und Leistungen zu überprüfen und der Anpassungsbedarf umfassen und einem separaten Bericht zu dokumentieren, wobei Maßnahmen und Zeitplan konkret zu benennen sind.